

**12966/AB**  
**= Bundesministerium vom 14.02.2023 zu 13368/J (XXVII. GP)** [bmbwf.gv.at](http://bmbwf.gv.at)  
 Bildung, Wissenschaft  
 und Forschung

+43 1 531 20-0  
 Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn  
 Präsidenten des Nationalrates  
 Mag. Wolfgang Sobotka  
 Parlament  
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.900.677

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 13368/J-NR/2022 betreffend Externe Verträge im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung Q4 2022, die die Abgeordneten zum Nationalrat Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen am 14. Dezember 2022 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 bis 21 und 47 bis 65:

- *Welche Verträge mit welchen Beratungsunternehmen oder externen Beratern wurden im Zeitraum von 01.10.2022 bis 31.12.2022 in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und nachgeordneten Dienststellen geschlossen? (Bitte um genaue Aufstellung aller einzelnen Verträge nach Monat, Laufzeit der Verträge, vereinbartem Honorar, Auftragnehmer und Leistungsumfang der Verträge)*
- *Wie hoch sind die Kosten der in Frage 1 genannten Beraterverträge in Summe sowie im Einzelnen?*
- *Wer trägt die Kosten für die in Frage 1 genannten Beraterverträge?*
- *Wurden zusätzlich zu den Honoraren der Verträge Spesen verrechnet? (Bitte um genaue Aufschlüsselung der verrechneten Spesen je Vertrag)*
- *Von wem wurden die in Frage 1 genannten Beraterverträge in Auftrag gegeben?*
- *Aus welchen Gründen wurden die in Frage 1 genannten Beraterverträge in Auftrag gegeben? (Bitte Gründe je Vertrag angeben)*
- *Auf welcher Rechtsgrundlage wurden die in Frage 1 genannten Beraterverträge in Auftrag gegeben? (Bitte Rechtsgrundlage je Vertrag angeben)*
- *Gibt es anderweitige Personen oder Unternehmen, die mittelbar oder unmittelbar besonders von den in Frage 1 geschlossenen Beraterverträgen profitieren oder profitieren könnten?*

- a. Wenn ja, welche?
- b. Wenn ja, inwiefern?
- Bei welchen abgeschlossenen Verträgen mit Beratungsunternehmen oder externen Beratern erfolgte im Zeitraum von 01.10.2022 bis 31.12.2022 in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und nachgeordneten Dienststellen eine Ausschreibung? (Bitte um Auflistung nach interner oder externer Ausschreibung)
- Wie sieht der interne Ausschreibungsprozess konkret aus?
- Wie lautete der Text der jeweiligen internen Ausschreibungen?
- Wie sieht der externe Ausschreibungsprozess konkret aus?
- Wie lautete der Text der jeweiligen externen Ausschreibungen?
- Warum wurden keine hausinternen Beamten mit den Aufgaben betraut?
- Wurden im Zeitraum von 01.10.2022 bis 31.12.2022 Beraterverträge unmittelbar oder mittelbar mit Unternehmen oder Personen abgeschlossen, an denen Personen beteiligt sind, die aktuelle oder ehemalige Mitarbeiter Ihres Ressorts sind oder waren?
- Wenn ja, welche Verträge mit welchen Personen waren das und wie hoch waren die Kosten dafür?
- Nach welchen Kriterien wurden die in Frage 1 genannten Beraterverträge ohne Ausschreibung vergeben?
- Welche der in Frage 1 genannten Beraterverträge wurden ohne Ausschreibung vergeben?
- Wurden Beraterverträge im Sinne der Frage 1 aus Mitteln, die Ihnen speziell in Ihrer Funktion als Bundesminister zur Verfügung stehen, bestritten?
- Wenn ja, für welche Leistungen? (Bitte nach Umfang der Leistung und Höhe der Kosten gliedern)
- Wenn ja, warum?
- Welche sonstigen Verträge mit Beratungsunternehmen, externen Beratern oder Ähnlichem (inklusive persönliche und strategische Beratung) wurden im Zeitraum von 01.10.2022 bis 31.12.2022 in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und in den nachgeordneten Dienststellen geschlossen? (Bitte um genaue Aufstellung aller einzelnen Verträge nach Monat, Laufzeit der Verträge, vereinbartem Honorar, Auftragnehmer und Leistungsumfang der Verträge)
- Wie hoch sind die Kosten der in Frage 47 genannten sonstigen Verträge in Summe sowie im Einzelnen?
- Wer trägt die Kosten für die in Frage 47 genannten sonstigen Verträge?
- Wurden zusätzlich zu den Honoraren der Verträge Spesen verrechnet? (Bitte um genaue Aufschlüsselung der verrechneten Spesen je Vertrag)
- Von wem wurden die in Frage 47 genannten sonstigen Verträge in Auftrag gegeben?
- Aus welchen Gründen wurden die in Frage 47 genannten sonstigen Verträge in Auftrag gegeben? (Bitte Gründe je Vertrag angeben)

- Auf welcher Rechtsgrundlage wurden die in Frage 47 genannten sonstigen Verträgen in Auftrag gegeben? (Bitte Rechtsgrundlage je Vertrag angeben)
- Gibt es anderweitige Personen oder Unternehmen, die mittelbar oder unmittelbar besonders von den in Frage 47 geschlossenen sonstigen Verträgen profitieren oder profitieren könnten?
  - a. Wenn ja, welche?
  - b. Wenn ja, inwiefern?
- Bei welchen der in Frage 47 genannten sonstigen Verträgen erfolgte im Zeitraum von 01.10.2022 bis 31.12.2022 in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und nachgeordneten Dienststellen eine Ausschreibung? (Bitte um Auflistung nach interner oder externer Ausschreibung)
- Wie sieht der interne Ausschreibungsprozess konkret aus?
- Wie lautete der Text der jeweiligen internen Ausschreibungen?
- Wie sieht der externe Ausschreibungsprozess konkret aus?
- Wie lautete der Text der jeweiligen externen Ausschreibungen?
- Warum wurden keine hausinternen Beamten mit den Aufgaben betraut?
- Nach welchen Kriterien wurden die in Frage 47 genannten Beraterverträge ohne Ausschreibung vergeben?
- Welche der in Frage 47 genannten Verträge wurden ohne Ausschreibung vergeben?
- Wurden Aufträge bzw. Leistungen, genannt in den Fragen 47 - 62, aus Mitteln, die Ihnen speziell in Ihrer Funktion als Bundesminister zur Verfügung stehen, bestritten?
- Wenn ja, für welche Leistungen? (Bitte nach Umfang der Leistung und Höhe der Kosten gliedern)
- Wenn ja, warum?

Die seitens des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung im Zeitraum 1. Oktober 2022 bis 31. Dezember 2022 abgeschlossenen Beratungsverträge und sonstigen Verträge mit Beratungsunternehmern/Beratern sowie die angefragten Personen im Sinne der Fragestellung 15 sind der nachstehenden Aufstellung zu entnehmen.

Auftragnehmer	Vertragsgegenstand / Auftragsinhalt (Titel)	Vertragssumme inkl. Steuern in EUR	Zusätzliche Spesen neben Vertragssumme	Laufzeit des Vertrages	Monat des Abschlusses	Bezahlte Kosten / Ausgaben inkl. Abgaben und Steuern in EUR	Personen im Sinne der Fragestellung 15
BAB Consulting GmbH	Moderation Jour fixe Kernteam im Rahmen des Programms 18plus Berufs- und Studienchecker	max. 12.562,80	Nein	01/2023-12/2024	12/2022	Keine Zahlungen bis 31.12.2022 erfolgt	Nein
Bundesrechenzentrum GmbH	Cognitiv Computing (dreijähriges Abrufkontingent)	max. 525.918,00	Nein	10/2022-12/2025	10/2022	Keine Zahlungen bis 31.12.2022 erfolgt	Nein
Gerald Garber Executive Search	Begleitung der Ausschreibung einer wissenschaftlichen	6.000,00	Nein	07/2022-10/2022	10/2022	6.000,00	Nein

	Generaldirektion für GeoSphere Austria, Vertragsergänzung						
Pflügl Christine, Dipl.-Ing. Architektin	Einreichplan Bundesdenkmalamt Sanierungsarbeiten Amtsgebäude Minoritenplatz 5	3.231,90	Nein	12/2022-02/2023	12/2022	Keine Zahlungen bis 31.12.2022 erfolgt	Nein
Pure Management Group GmbH	Projekt Pädagogik-Paket - Umsetzungsplanung und Projektkommunikation (Leistungsabruf gemäß Rahmenvereinbarung)	50.130,00	Nein	09/2022-11/2022	10/2022	50.130,00	Nein
Pure Management Group GmbH	Begleitung von Steuerungsprozessen an Pädagogischen Hochschulen im Rahmen von Klausuren (Leistungsabruf gemäß Rahmenvereinbarung)	17.044,20	Nein	10/2022-12/2022	11/2022	17.044,20	Nein
Pure Management Group GmbH	Prozessbegleitung von Attraktivierung Lehrpersonal / Projektmanagement und fachlicher Support (Leistungsabruf gemäß Rahmenvereinbarung)	112.291,20	Nein	10/2022-03/2023	11/2022	Keine Zahlungen bis 31.12.2022 erfolgt	Nein
Schimek Franz, HR Mag. Dr.	Beratungs- und Unterstützungsleistungen bei der Umsetzung des Pilotprojektes „Anerkannte Europäische Schule Tirol“	34.000,00	Nein	10/2022-12/2023	11/2022	12.750,00	Nein

Die jeweiligen Beratungsverträge und sonstigen externen Verträge mit Beratungsunternehmen oder externen Beratern wurden von der nach der Geschäftseinteilung jeweils zuständigen Organisationseinheit des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung in Auftrag gegeben.

Es gibt verschiedene Gründe, warum es in dem durch das Bundesministeriengesetz 1986 idgF festgelegten Aufgabenbereich notwendig ist, im Einzelfall externe Beratung zu einem bestimmten Thema heranzuziehen. So kann sich die Herausforderung stellen, dass zu spezifischen Themenstellungen spezialisiertes Expertenwissen im Bundesministerium nicht vorhanden ist oder die vorhandenen Personalressourcen für die Wahrnehmung zeitlich begrenzter Aufgaben (z.B. Projekt) nicht ausreichen. Ein weiterer Grund, externe Unterstützung anzufordern, besteht darin, dass es zweckmäßig ist, in bestimmten Bereichen neben der Ressortsicht des Themas auch den Blickwinkel eines Außenstehenden einzubeziehen. Auch dies erfordert die Beauftragung externer Beratung, um die Entscheidungsbasis durch von außen kommendes Fachwissen zu bereichern.

Nach Kenntnisstand des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung gibt es keine „anderweitigen Personen oder Unternehmen“, die besonders von den abgeschlossenen Beratungsverträgen oder sonstigen externen Verträgen mit Beratungsunternehmen oder externen Beratern „profitieren“ könnten.

Alle genannten Vertragsabschlüsse erfolgten rechtskonform und entsprechend den einschlägigen Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2018 idGf.

Eine Darstellung, ob und inwieweit an den angeführten Unternehmen allfällig Personen beteiligt sind, die aktuelle oder ehemalige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ressorts bzw. der Vorgängerressorts sind, ist mit einem verwaltungsökonomisch vertretbaren Aufwand nicht zu bewältigen, zumal dazu eine Recherche im Wege von einzuholenden Unternehmensinformationen und deren jeweiligen wirtschaftlichen Beteiligungsstrukturen nötig wäre. Darüber hinaus stellt es keinen Gegenstand der Vollziehung dar, den auf ein Beschäftigungsverhältnis zum Bund folgenden späteren Arbeitgeber zu ermitteln.

Die durch nachgeordnete Dienststellen allfällig erfolgten Beauftragungen könnten nur mit einem nicht vertretbaren Aufwand erhoben werden, weswegen um Verständnis ersucht wird, dass von einer diesbezüglichen Beantwortung Abstand genommen wird.

Zu den Fragen 22 bis 30:

- *Welche Studien, Untersuchungen und sonstige Aufträge mit wissenschaftlichem Hintergrund wurden im Zeitraum von 01.10.2022 bis 31.12.2022 durch Ihr Kabinett bzw. Ressort und nachgeordnete Dienststellen an wen vergeben? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach Auftragsinhalt, Studienleiter, Zielsetzung und beschlossenem Zeitpunkt der Fertigstellung)*
- *Wie hoch sind die Kosten der in Frage 22 genannten Studien, Untersuchungen und sonstigen Aufträgen in Summe sowie im Einzelnen?*
- *Wer trägt die Kosten für die in Frage 22 genannten Studien, Untersuchungen und sonstigen Aufträge?*
- *Von wem wurden die in Frage 22 genannten Studien, Untersuchungen und sonstigen Aufträge in Auftrag gegeben und aus welchen Gründen?*
- *Wirken Personen aus Ihrem Kabinett bzw. Ressort oder anderen Kabinetten bzw. Ressorts an den in Frage 22 genannten Studien mit?*
  - a. *Wenn ja, wer?*
  - b. *Wenn ja, inwiefern?*
- *Wurden bzw. werden diese Studien veröffentlicht?*
  - a. *Wenn ja, wann?*
  - b. *Wenn ja, wo?*
  - c. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Wurden Verträge im Sinne der Frage 22 aus Mitteln, die Ihnen speziell in Ihrer Funktion als Bundesminister zur Verfügung stehen, bestritten?*
- *Wenn ja, für welche Leistungen? (Bitte nach Umfang der Leistung und Höhe der Kosten gliedern)*
- *Wenn ja, warum?*

Die vom 1. Oktober 2022 bis zum 31. Dezember 2022 vergebenen Studien, Expertisen, Untersuchungen und sonstigen externen Aufträge mit wissenschaftlichem Hintergrund oder Forschungshintergrund, sowie die angefragten Personen im Sinne der Fragestellung 26 sind der nachstehenden Aufstellung zu entnehmen.

Auftragnehmer	Vertragsgegenstand / Auftragsinhalt (Titel)	Ziel der Studie / Expertise / Untersuchung	Bezahlte Kosten / Ausgaben inkl. Abgaben und Steuern in EUR	Zeitpunkt der Fertigstellung	Veröffentlichung	Personen im Sinne der Fragestellung 26
Bietergemeinschaft WPZ Research GmbH, KMU Forschung Austria, Zentrum für Soziale Innovation GmbH mit den Subauftragnehmern (Institut f. Innovation + Technik [iit] in der VDI/VDE Innovation + Technik GmbH und Technopolis Forschungs- und BeratungsgesmbH)	Erstellung der Forschungs- und Technologieberichte inkl. Factsheets in deutscher und englischer Fassung für die Jahre 2023 bis 2026 (im Auftrag von BMBWF, BMAW und BMK)	Vorlage des jährlichen Forschungs- und Technologieberichts an das Parlament gemäß § 8 FOG	30.750,00 (Kostenanteil des BMBWF für 2022; Gesamtbetrag gemäß Rahmenvertrag für 4 Berichte: 738.000,00)	Jeweils bis Anfang Juni (deutsche Fassung) und Juli (englische Fassung) in den Jahren 2023-2026	Ja, auf der Homepage des BMBWF	Nein
Bundesanstalt Statistik Österreich	Sonderauswertung der Hochschulprognose 2023 für den Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan (GUEP) 2025-2030	Detaillierte Auswertung der Hochschulprognose 2023 als empirische Entscheidungsgrundlage für das BMBWF bei der Ausarbeitung des Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplanes 2025-2030	45.080,00	08/2023	Ja, via GUEP gemäß § 12b Abs. 3 UG	Nein
Bundesanstalt Statistik Österreich	Hochschulprognose 2023	Prognosen zur Anzahl studierender Personen und Anzahl der Studien bzw. der Studienabschlüsse	80.000,00	11/2023	Ja, durch Bundesanstalt Statistik Österreich	Nein
Huber Stephan Gerhard, Univ. Prof. Dr., Johannes Kepler Universität Linz	Studie „Weiterentwicklung der Vorqualifikation zum Hochschullehrgang Schulen professionell führen“	Evaluierung des Hochschullehrgangs „Schulen professionell führen“ im Sinne der Qualitätssicherung und der Weiterentwicklung der Qualifizierungsangebote für angehende Schulleitungen	Keine Zahlungen bis 31.12.2022 erfolgt	03/2023	Geplant	Nein
Institut für Höhere Studien (IHS)	Studie zum Status Quo und aktuelle Herausforderungen im MINT-Bereich an Hochschulen und am Arbeitsmarkt	Auseinandersetzung v.a. mit dem Fachkräftemangel und der Evaluierung der bereits gesetzten Maßnahmen als Grundlage für einen strategischen Prozess zum Thema MINT im BMBWF	26.000,00	08/2023	Geplant	Nein
Institut für Höhere Studien (IHS)	Studierenden-Sozialerhebung 2023	Durchführung der Studierenden-Sozialerhebung 2023	64.400,00	01/2024	Ja, Homepage des BMBWF	Nein
Ipsos GmbH	Medizinstudierenden-Nachbefragung 2022	Evidenz über Verbleib/Verzug nach	7.320,00	02/2023	Geplant	Nein

		Studienabschluss von Medizin-Studierenden				
Österreichische Forschungsstiftung für Internationale Entwicklung	Inhaltlicher Beitrag zum Projekt „Universitäten und Nachhaltige Entwicklungsziele“	Mitarbeit am Projekt UniNETZ; Erstellung einer Option zu SDG 17 (Partnerschaften zur Erreichung der Ziele) für den UniNETZ-Optionenbericht	3.600,00	12/2024	Geplant	Nein
Radauer Alfred, Dr.	Erhebung und Analyse der Ausgangslage für die Weiterentwicklung der Nationalen Kontaktstelle für Geistiges Eigentum und Wissenstransfer sowie für nationale Umsetzungsmaßnahmen aufgrund der Analyse von EU-Empfehlungen betreffend „Knowledge Valorisation“	Expertise im Wissens- und Technologietransfer für weitere nationale Umsetzungsmaßnahmen im Zuge der neuen EU-Empfehlung „Knowledge Valorisation“	Keine Zahlungen bis 31.12.2022 erfolgt	06/2023	Geplant	Nein
Technopolis Forschungs- und BeratungsgesmbH	Evaluierung der European Research Area Dialoge (ERA-Dialoge)	Evaluierung des Beratungsinstruments „ERA-Dialog“ im Rahmen der FFG-Beauftragungen zu Horizon 2020 und Horizon Europe	12.000,00	03/2023	Geplant	Nein
Universität für Bodenkultur Wien	„Wissensbilanzierung und Nachhaltigkeit“	Entwicklung von Vorschlägen zur Messung und Bewertung transformativer Wissenschaft (Lehre und Forschung zur gesellschaftlichen Transformation in Richtung nachhaltige Entwicklung)	21.000,00	10/2023	Geplant	Nein
Universität Passau	Forschungsprojekt „Kompetenzmessung in der Sommerschule“	Interventionsstudie über Lern- und Selbstwirksamkeitsverhalten der an der Sommerschule teilnehmenden Schülerinnen und Schüler sowie der begleitenden Lehrkräfte	Keine Zahlungen bis 31.12.2022 erfolgt	01/2025	Geplant	Nein

Die genannten Studien, Expertisen, Untersuchungen und sonstigen externen Aufträge mit wissenschaftlichem oder Forschungshintergrund wurden von der nach der Geschäftseinteilung zuständigen Organisationseinheit des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung in Auftrag gegeben. Externe wissenschaftliche Expertise für spezifische Themengebiete wird punktuell dort eingeholt, wo sie im Bundesministerium nicht vorhanden ist. Ein weiterer Grund, externe wissenschaftliche Expertise anzufordern, ist, dass es sinnvoll ist, in bestimmten Bereichen neben der Ressortsicht des Themas auch einen anderen Blickwinkel eines Außenstehenden oder auch eines Betroffenen einzubeziehen.

Ob eine Studie, Expertise bzw. Untersuchung oder sonstiger externer Auftrag mit wissenschaftlichem oder Forschungshintergrund im Sinne der Anfrage veröffentlicht

werden kann, hängt von mehreren Faktoren ab, wie etwa der Vereinbarung mit den Auftragnehmern, der Sensibilität des Inhaltes sowie dem Informationsinteresse der Öffentlichkeit. Hinsichtlich der Rechtslage bezüglich Studien, Gutachten und Umfragen ab 1. Jänner 2023 wird auf Art. 20 Abs. 5 B-VG (iVm. Art. 151 Abs. 67 B-VG) hingewiesen.

Die durch nachgeordnete Dienststellen allfällig erfolgten Beauftragungen könnten nur mit einem nicht vertretbaren Aufwand erhoben werden, weswegen um Verständnis ersucht wird, dass von einer diesbezüglichen Beantwortung Abstand genommen wird.

Zu den Fragen 31 bis 46:

- *Welche Verträge mit welchen Werbefirmen wurden im Zeitraum von 01.10.2022 bis 31.12.2022 in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und nachgeordneten Dienststellen geschlossen? (Bitte um genaue Aufstellung aller einzelnen Verträge nach Monat, Laufzeit der Verträge, vereinbartem Honorar, Auftragnehmer und Leistungsumfang der Verträge)*
- *Wie hoch sind die Kosten der in Frage 31 genannten Verträge mit Werbefirmen in Summe sowie im Einzelnen?*
- *Wer trägt die Kosten für die in Frage 31 genannten Verträge mit Werbefirmen?*
- *Wurden zusätzlich zu den Honoraren der Verträge Spesen verrechnet? (Bitte um genaue Aufschlüsselung der verrechneten Spesen je Vertrag)*
- *Von wem wurden die in Frage 31 genannten Verträge mit Werbefirmen in Auftrag gegeben und aus welchen Gründen?*
- *Gibt es anderweitige Personen oder Unternehmen, die besonders von den in Frage 31 geschlossenen Verträgen mit Werbefirmen profitieren könnten?*
  - a. *Wenn ja, welche?*
  - b. *Wenn ja, inwiefern?*
- *Bei welchen abgeschlossenen Verträgen mit Werbefirmen erfolgte im Zeitraum von 01.10.2022 bis 31.12.2022 in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und nachgeordneten Dienststellen eine Ausschreibung? (Bitte um Auflistung nach interner oder externer Ausschreibung)*
- *Wie sieht der interne Ausschreibungsprozess konkret aus?*
- *Wie lautete der Text der jeweiligen internen Ausschreibungen?*
- *Wie sieht der externe Ausschreibungsprozess konkret aus?*
- *Wie lautete der Text der jeweiligen externen Ausschreibungen?*
- *Nach welchen Kriterien wurden die in Frage 31 genannten Verträge ohne Ausschreibung vergeben?*
- *Welche der in Frage 31 genannten Beraterverträge wurden ohne Ausschreibung vergeben?*
- *Wurden Verträge im Sinne der Frage 31 aus Mitteln, die Ihnen speziell in Ihrer Funktion als Bundesminister zur Verfügung stehen, bestritten?*

- *Wenn ja, für welche Leistungen? (Bitte nach Umfang der Leistung und Höhe der Kosten gliedern)*
- *Wenn ja, warum?*

Die seitens des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung im Zeitraum vom 1. Oktober 2022 bis zum 31. Dezember 2022 abgeschlossenen Verträge mit Werbefirmen und Agenturen im Zusammenhang mit Öffentlichkeits- bzw. Kommunikationsarbeit sowie der Durchführung von Schaltungen und/oder der inhaltlichen Konzeption/Gestaltung einzelner (Kampagnen-)Sujets sind der nachstehenden Aufstellung zu entnehmen.

Agentur	Vertragsgegenstand	Vertrags- summe inkl. Steuern in EUR	Zusätzliche Spesen neben Vertrags- summe	Laufzeit des Vertrages	Monat des Abschlusses	Bezahlte Agenturhonorare inkl. Abgaben und Steuern in EUR
Mediacom GmbH	Klasse Job, Print- und Onlineinserate, Honorarnote	2.722,98	Nein	10/2022- 12/2022	10/2022	2.722,98
MOKKA Werbeagentur	Online „Klasse Job“ (Programmierung, Banner, Handling, Formatmutationen)	19.878,00	Nein	11/2022	11/2022	19.878,00
MOKKA Werbeagentur	Grafik und Design zu Lesezeichen, Erinnerungskarten, Rollups, Freecards „Klasse Job“	5.820,00	Nein	11/2022 bis Fertigstellung	11/2022	5.820,00
MOKKA Werbeagentur	Bedarfsrechner und Storyboard	18.552,00	Nein	12/2022 bis Fertigstellung	12/2022	Keine Zahlungen bis 31.12.2022 erfolgt
On Air Studios GmbH	„Klasse Job“: Werbespot, Social Media-Spot, Videos, Fotos, Video-Animation für die Zielgruppe „Quereinsteiger/innen“	80.304,00	Nein	10/2022- 11/2022	10/2022	80.304,00
On Air Studios GmbH	Imagekampagne: Drehtage mit Lehrkräfte-Testimonials	32.160,00	Nein	12/2022	12/2022	32.160,00
On Air Studios GmbH	„Klasse Job“, Zielgruppe „Maturantinnen und Maturanten“: Interviews, Social Media-Spots, Videos, Fotos	35.160,00	Nein	12/2022 bis Fertigstellung	12/2022	Keine Zahlungen bis 31.12.2022 erfolgt
Schürz & Lavicka Werbeagentur GmbH	Konzeption und Ausarbeitung umfassender Informationsaktivitäten zur Attraktivierung des Lehrerinnen- und Lehrerberufs - „Klasse Job“	69.600,00	Nein	10/2022 bis Ende der Informations- aktivitäten	10/2022	69.600,00
Schürz & Lavicka Werbeagentur GmbH	Grafik/Formatmutationen Printsujets „Klasse Job“	18.480,00	Nein	11/2022	11/2022	18.480,00
Studio Bespoke	Social Media Content Creation	2.880,00	Nein	11/2022	11/2022	2.880,00
Studio Bespoke	Workshop Social Media	4.752,00	Nein	11/2022	11/2022	4.752,00

Die genannten Agenturbeauftragungen wurden von der nach der Geschäftseinteilung zuständigen Abteilung Kommunikation, Bürger/innenservice und der Abteilung Öffentlichkeitsarbeit/Wissenschaftskommunikation in Auftrag gegeben. Nach

Kenntnisstand des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung gibt es keine „anderweitigen Personen oder Unternehmen“, die besonders von den Agenturbeauftragungen „profitieren“ könnten.

Die durch nachgeordnete Dienststellen allfällig erfolgten Beauftragungen könnten nur mit einem nicht vertretbaren Aufwand erhoben werden; zudem hat die Zentralstelle auch keinen Einfluss darauf, weswegen um Verständnis ersucht wird, dass von einer diesbezüglichen Beantwortung Abstand genommen wird.

Wien, 14. Februar 2023

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek

